

Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 nach 2013

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

- Zu 01: Für die schrittweise Anschaffung der neuen Dienstkleidung NRW Feuerwehr ist eine für alle Oberbergischen Feuerwehren kreisweite Beschaffung durch den Kreis geplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung könnte eine Auslieferung der Dienstkleidung aufgrund von längeren Lieferzeiten im Jahr 2012 nicht mehr erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.
- Zu 02: Die Schlussrechnung der Hauptleistungen für die Stadtstraße liegt zur detaillierten Prüfung vor. Die Höhe der damit verbundenen Schlusszahlung ist noch nicht bekannt. Die Maßnahmen zum passiven Lärmschutz sind zum Teil ebenfalls noch nicht abschließend abgerechnet worden. Mögliche Auszahlungen für Schadensregulierungen sind zum Teil noch nicht verhandelt. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Die baulichen Maßnahmen für den Geh- und Radweg sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Es steht noch die Errichtung der Zufahrtsrampen in Kleinen und im Bereich Spielplatz Südstraße aus. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung werden eingehende Rechnungen zunächst über die Stadt Wipperfurth abgewickelt. Zum Teil sind diese noch nicht mit der Schloss-Stadt Hückeswagen verrechnet worden. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 04: Die Planungsleistungen für den Rundweg an der Bever konnten aufgrund von Streitigkeiten zum Wegeverlauf erst zum Ende des Jahres 2012 beauftragt werden. Die Planung ist derzeit in der Bearbeitung. Eine Abrechnung kann deshalb erst im Jahr 2013 erfolgen. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 05: Der Auftrag für den Erwerb des neuen Einsatzleitwagens für die Feuerwehr wurde im Jahr 2012 vergeben. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges wird erst im Frühjahr 2013 gerechnet. Eine Anzahlung ist bereits erfolgt. Der Restbetrag wird bei Auslieferung des Fahrzeuges fällig. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.
- Zu 06: Der Auftrag für den Erwerb des neuen Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr wurde im Jahr 2012 vergeben. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges wird erst im Frühjahr 2013 gerechnet. Eine Anzahlung ist bereits erfolgt. Der Restbetrag wird bei Auslieferung des Fahrzeuges fällig. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.
- Zu 07: Für die Maßnahme Attraktivierung Heimatmuseum mit der Beschaffung von z.B. neuen Vitrinen und Medien wurde ein Zuschussantrag gestellt. Entsprechende Abstimmungen im Arbeitskreis zur Attraktivierung des Heimatmuseums und das Abwarten auf die Entscheidung der Zuschussgewährung haben dazu geführt, dass mit der Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2013 begonnen werden kann. Die vor-

Anlage 2

handenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

- Zu 08: Die Arbeiten an der Erich Kästner Schule sind weitgehend abgeschlossen. Offen sind noch Restarbeiten für die Brandschutzabnahme und eine endgültige Abrechnung mit den Fachingenieuren und dem Architekten. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 09: Die Arbeiten für die Energiesäulen Wohnmobile sind bis auf die Errichtung der Stromabnahmesäulen abgeschlossen. Die Säulen konnten zunächst verfügbarkeitsbedingt nicht geliefert werden und anschließend witterungsbedingt nicht aufgestellt werden. Eine Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2013. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.
- Zu 10: Die Planungen für die energetische Sanierung des Rathauses sind noch nicht abgeschlossen. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 11: Im Bereich Wegerhof ist eine Waldfläche aufgeforstet worden. Eine der Rechnungen liegt zum Buchungsschluss noch nicht vor und kann deshalb erst im Jahr 2013 abgewickelt werden. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

- Zu 12: Die Maßnahme wurde im Jahr 2012 begonnen und konnte aufgrund der Intensität der Arbeiten nicht im laufenden Jahr 2013 beendet werden. Die Abbruch-, Abdichtungs-, Estrich- und Putzarbeiten sind bereits abgeschlossen und abgerechnet. Alle weiteren Arbeiten erfolgen im Jahr 2013. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2012 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 13: Für die Maßnahme Attraktivierung Heimatmuseum sind auch Mittel für die bauliche Sanierung im Jahr 2012 eingeplant. Aufgrund der oben genannten Verzögerungen kann die Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2013 erfolgen (siehe Erläuterung zu 01 im Finanzplan). Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2012 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 14: An der Fassade des Wohnhauses Friedrichstr. 1-3 sollen Anstreicherarbeiten durchgeführt werden. Der Auftrag ist schon vergeben. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten die Arbeiten im Jahr 2012 nicht mehr ausgeführt werden. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 15: An der Fassade des Wohnhauses Kölnerstr. 2 sollen Anstreicherarbeiten durchgeführt werden. Der Auftrag ist schon vergeben. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten die Arbeiten im Jahr 2012 nicht mehr ausgeführt werden. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 16: An der Fassade des Wohnhauses Kölnerstr. 4 sollen Anstreicherarbeiten durchgeführt werden. Der Auftrag ist schon vergeben. Aufgrund der Witterungsverhältnisse

Anlage 2

konnten die Arbeiten im Jahr 2012 nicht mehr ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.

- Zu 17: An der Fassade des Friedhofsbüros/Kapelle sollen Anstreicherarbeiten durchgeführt werden. Der Auftrag ist schon vergeben. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten die Arbeiten im Jahr 2012 nicht mehr ausgeführt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2012 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Umlaufvermögen:

- Zu 18/19: Die Schlussrechnung der Hauptleistungen für die Anteile des Umlaufvermögens der Stadtstraße liegt zur detaillierten Prüfung vor. Die Höhe der damit verbundenen Schlusszahlung ist noch nicht bekannt (siehe auch Erl. 02 Stadtstraße). Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.